

Berufungskriterien Talentkader 1 (TK1) und Fördergruppe Optimisten (FGO)

Stand: 03.06.2026

Vorwort

Der Segelverband Baden-Württemberg betreibt ein systematisches Verfahren zur Talentsuche, Talentidentifikation und Talentauswahl, das in einer zweistufigen Förderstruktur verankert ist. Die Fördergruppe Optimisten (FGO) fungiert als Identifikations- und Entwicklungsstufe, der Talentkader 1 (TK1) als selektive Förderstufe mit klarer Zielperspektive auf den Wechsel in eine vorolympische Bootsklasse.

Diese Systematik entspricht dem Modell der Talentidentifikation und Talentförderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie dem Prinzip des langfristigen Leistungsaufbaus.

Die Einladung zur Sichtung erfolgt durch die Koordinatorin bzw. den Koordinator für Nachwuchsförderung auf Vorschlag von Vereinstrainer*innen, Jugendleiter*innen sowie Stützpunktleiter*innen und Stützpunkttrainer*innen.

Sensibilisierungsklausel

Die Ergebnisse von Segelregatten und Athletiktests sind in den Altersklassen U12 bis U15 in besonderem Maße vom biologischen Alter der Sportler*innen abhängig. Der individuelle biologische und sportliche Entwicklungsstand der Athlet*innen wird dokumentiert und bei der Gesamtbewertung angemessen berücksichtigt.

Fördergruppe Optimisten (FGO)

Die Fördergruppe Optimisten setzt sich aus bis zu acht Opti-A- und Opti-B-Segler*innen zusammen und begleitet den Einstieg in die leistungssportliche Verbandsförderung.

Das maximale Berufungsalter liegt bei der Altersklasse 12. Für das Jahr 2026 entspricht dies dem Jahrgang 2014.

Berufungskriterien

Hauptkriterien

Kriterium	Gewichtung
Talentbeurteilung	50 %
Athletiktest	30 %
Theorietest	20 %

Talentbeurteilung

Die Talentbeurteilung wird von mindestens zwei Trainer*innen (Koordinator*in für Nachwuchsförderung sowie Stützpunkt- bzw. Heimtrainer*in) durchgeführt.

Beurteilungsmerkmal	Gewichtung
Technisch-taktische Kompetenz	30 %
Athletische und koordinative Grundlagen	20 %
Psychologisch-mentale Merkmale	30 %
Entwicklungsperspektive und Umfeld	20 %

Obligatorische Nebenkriterien

- * Teilnahme am Vielseitigkeits-Cup (Sichtungsmaßnahme)
- * Teilnahme an der Sichtung während des Seemooser Opti-Pokals.
- * Bei der Zusammensetzung der Kader wird eine ausgewogene Geschlechterverteilung angestrebt.
- * Anpassungen der Kriterien sind in begründeten Fällen möglich.
- * Unterzeichnung der Kadervereinbarung (Jahresplanung, Pflichtmaßnahmen etc.).

Pflichtmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sind über die Verbandstrainer*innen bzw. innerhalb der Trainingsgruppe des Segelverbandes Baden-Württemberg zu absolvieren:

- * Athletikwochenende im Januar sowie V-Cup im Spätherbst mit erfolgreichem Athletik- und Theorietest
- * Eine Maßnahme in den Sommerferien nach Absprache
- * Maßnahme Gardasee (Herbstferien)
- * Trainingsmaßnahme Bodensee (März)
- * Maßnahme/Regatta Ostern
- * Maßnahme/Regatta Pfingsten
- * Teilnahme an der IDJüM bei erfolgter Qualifikation

Berufungsverfahren

Die Berufung in die FGO erfolgt durch die Talentkommission und bedarf der anschließenden Bestätigung durch den Sportausschuss des Segelverbandes Baden-Württemberg.

Talentkader Optimist (TK1)

Der Talentkader Optimist (TK1) setzt sich aus besonders leistungsstarken Talenten der auf Bundesebene (DSV) geförderten Jüngstenbootsklasse Optimist (Opti-A) im Altersbereich U15 zusammen.

Ziel dieser Förderstufe ist die Aufnahme in den Talentkader 2 (TK2).

Der TK1 umfasst bis zu acht Opti-A-Segler*innen.

Berufungskriterien

Hauptkriterien

Kriterium	Gewichtung
Talentbeurteilung	30 %
Qualifikationsrangliste	20 %
Athletiktest	30 %
Theorietest	20 %

Zusätzlich ist die Teilnahme an der Sichtung während des Seewasser Opti-Pokals verpflichtend.

Talentbeurteilung

Die Talentbeurteilung wird idealerweise von mindestens zwei Trainer*innen (Koordinator*in für Nachwuchsförderung sowie Stützpunkt- bzw. Heimtrainer*in) durchgeführt.

Beurteilungsmerkmal	Gewichtung
Technisch-taktische Kompetenz	30 %
Athletische und koordinative Grundlagen	20 %
Psychologisch-mentale Merkmale	30 %
Entwicklungsperspektive und Umfeld	20 %

Qualifikationsrangliste

Grundlage ist die Opticlass-Qualifikationsrangliste zur IDJüM 2025/2026 mit Stand 30.06.2026.

Berücksichtigt werden neun Wettfahrten aus mindestens zwei Ranglistenregatten.

Obligatorische Nebenkriterien

- * Teilnahme an der Sichtung während des Seemooser Opti-Pokals.
- * Qualifikation und Teilnahme an der IDJüM im Berufungsjahr
- * Bei der Zusammensetzung der Kader wird eine ausgewogene Geschlechterverteilung angestrebt.
- * Anpassungen der Kriterien sind in begründeten Fällen möglich.
- * Unterzeichnung der TK1-Vereinbarung (Jahresplanung, Pflichtmaßnahmen etc.).

Pflichtmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sind über die Verbandstrainer*innen bzw. innerhalb der Trainingsgruppe des Verbandes zu absolvieren:

- * Athletikwochenende im Januar mit erfolgreichem Athletiktest
- * Faschachtsmaßnahme Südeuropa
- * Trainingsmaßnahme März
- * Maßnahme/Regatta Ostern
- * Maßnahme/Regatta Pfingsten
- * Maßnahme Gardasee (Herbstferien)
- * Eine Maßnahme in den Sommerferien nach Absprache
- * Maßnahme/Regatta Ausscheidung EM/WM bei erfolgter Qualifikation
- * Maßnahme/Regatta IDJüM
- * Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft Baden-Württemberg (Opti A)

Ergänzende Regelungen

1. Die Pflichtmaßnahmen sind über die Verbandstrainer*innen bzw. innerhalb der Trainingsgruppe des Verbandes zu absolvieren.
2. Für die Landesjugendmeisterschaft Baden-Württemberg besteht Teilnahmepflicht. Eine Betreuung durch die Verbandstrainer*innen kann jedoch nicht garantiert werden.
3. Es wird eine Teilnahmequote von mindestens 80 % der gesamten Maßnahmentage angestrebt.

Berufungsverfahren

Zur Absicherung der Planung des folgenden Sportjahres fordert der Verband von den berufenen TK1-Segler*innen spätestens bis zum 15. Dezember 2026 eine verbindliche Teilnahmeerklärung an.

Die Berufung in den TK1 erfolgt durch die Talentkommission und bedarf der anschließenden Bestätigung durch den Sportausschuss des Segelverbandes Baden-Württemberg.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Sportausschuss auf Antrag der Talentkommission unter Wahrung der Grundsätze einer sportartgerechten Nachwuchsförderung geringfügige Abweichungen von den Berufungskriterien oder den Pflichtmaßnahmen für die Aufnahme in die FGO oder den TK1 zulassen.